Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 43.

Mittwoch, den 28. Mai 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Nachdem das subhastirte Erbpachts-Vorwerk in Gr. Jiesewitz Domainen-Amts Ostrowitt unmittelbar am linken Weichsel-Ufer ¾ Meilen von Möwe und 1½ Meilen von Marienwerder dem Domainen-Fiscus adjudicirt worden, so wird solches den 14ten k. M. im Regierungs-Conferenz-Gebäude hieselbst zur anderweiten Austhuung oder zur Verpachtung auf ein Jahr von Johanni d. J. ab öffentlich ausgeboten werden. Es gehören dazu

Morgen		Ruthen		
241 Morgen		10 Ruthen		Acker auf der Höhe und bis auf das diesjährige Sommerfeld im Gemenge mit dem Dorfe,
8	—	140	—	Gärte,
18	—	46	—	Wiesen, unmittelbar an der Weichsel, wovon aber vier Morgen 155 Ruthen versandet sind,
8	—	—	—	Weide an der Weichsel,
98	—	137	—	Gesträuche auf der Höhe,
1	—	102	—	Hof- und Baustellen,
25	—	97	—	Wege, Brüche und Unland zusammen, wovon die grundherrliche Rente mit 95 Rthl. ermittelt ist.
401 Morgen		172 Ruthen		Preuß.
				Ausserdem sind
4	—	114	—	an Eigenkäthner gegen 9 Rthl. 10 Sgr. Grundzins ausgethan, und die ursprüngliche Contribution wird mit 50 Rthl. 21 Sgr. 10 Pf. als Grundsteuer beibehalten.

Die Gebäude sind mit 680 Rthl. abgeschätzt, das Winterfeld ist zugesäet und das Sommerfeld und die Gärte werden gleichfalls bestellt werden.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die Ausbietung sowohl zum Verkauf als zur Vererbpachtung oder zur einjährigen Pachtzeit den 14ten k. M. geschehen wird, können vom 10ten k. M. ab in der hiesigen Regierungs-Registratur der II. Abtheilung und beim Domainen-Amt Ostrowitt eingesehen werden, bis dahin ihre Genehmigung vom Königl. Finanz-Ministerium zu erwarten bleibt. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii ab, jedoch bleibt der Meistbietende, bis solche erfolgt an seinen Bott gebunden, kann auch schon den 25. k. M. die Uebergabe gewärtigen. Er muß aber am Licitations-Termin wenigstens 300 Rthl. in Staats-Papieren bei der Regierungs-Hauptkasse zur Sicherheit deponiren, auch beim Kauf ¼ des Kaufgeldes und bei der Erbpacht die Hälfte des Erbstandsgeldes vor der Uebergabe baar bezahlen. Die Bezahlung der Saaten und das sonstige Inventarium muß gleichfalls bei der Uebergabe baar geschehen. Bei der einjährigen Pacht wird vor der Uebergabe ¼ der Pacht-Summe baar entrichtet und die Saaten und das Inventarium sind durch eine Cautionsleistung in Staats-Papieren sicher zu stellen.

Marienwerder, den 3. Mai 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Die dem Jacob v. Wybicki zugehörigen im Stargardter Kreise bei den Städten Danzig, Neustadt, Bütow, Lauenburg, Putzig und Berent belegenen adlichen Gutsantheile,

1. Sikorczyn No. 237. Litt. A. und B.
2. Reddischau No. 210. Litt. C. und
3. Borzestowo No. 28. Litt. D.

deren Werth nach aufgenommener landschaftlicher Taxe auf 19,534 Rthl. 21 gGr. $4\frac{2}{9}$ Pf. festgesetzt worden, nämlich

für Sikorczyn A. B auf 14,442 Rthl. 1 gGr. $3\frac{7}{9}$ Pf.
für Reddischau C. auf 3549 Rthl. 11 gGr. ⅗ Pf.
für Borzestowo D. auf 1543 Rthl. 9 gGr.

sind, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt, und die Bietungs Termine auf
den 28. December 1822,
den 31. März und
den 30. Juni 1823
hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte auf die einzelnen gedachten Gutsantheile, oder auf sie alle zusammen genommen zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Gutsantheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser sämmtlichen unter der Sequestration der Landschafts-Di-

rection stehenden Gutsantheile sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 30. Juli 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden hiedurch alle diejenigen, welche wegen Forderungen an den frühern Besitzer des adelichen Gutsantheiles Glintsch No. 68. Litt A Albrecht von Geschkau oder sonst wegen Real-Forderungen an das adeliche Gutsantheil Glintsch No. 68. Litt. A. an die in dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen befindliche, aus dem eingezahlten Kaufgelder-Reste, für das unter dem 5. Juni 1801 in nothwendiger Subhastation veräusserte im Stargardtschen Kreise belegene Gutsantheil Glintsch No. 68. Litt. A. bestehende Masse im Betrage von 2703 Rthl. 25 Sgr. 1 Pf. Ansprüche zu haben glauben hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Conferenzzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 21. Juni c.

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tiedmann Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin entweder persönlich oder durch legitimirte Stellvertreter, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt Nitka und Raabe in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, widrigenfalls nach Ablauf des Termins mit der Vertheilung und Ausschüttung dieser Masse an die Erben des Albrecht v. Gischkau wird verfahren und die Ausgebliebenen mit ihren Forderungen an diese werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 28. Januar 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse

1) des ersten, zweiten und des Füsilier-Bataillons des fünften Infanterie-Regiments (4ten Ostpreuß.) zu Danzig, so wie der Regiments-Garnison-Compagnie zu Graudenz,

2) der ersten Pionier-Abtheilung (Ostpreußischen)

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1822 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem hierselbst in dem Verhörszimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 25. Juni a. c.

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Siegfried Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter, wozu denen am hiesigen Orte nicht bekannten Interessenten die Justiz-Commissarien Brandt, Schmidt, Glaubitz Conrad und Hennig in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, wobei jeder Ausbleibende zu gewärtigen hat, daß ihm wegen seiner Anprü-

che ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 14. März 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das am 25. April c. beim Verkauf des einen Theils des ehemaligen Jesuiter-Gebäudes verlautbarte Meistgebott, ist von der Königl. Hochverordneten Regierung nicht angenommen worden, und es ist daher ein anderweitiger Licitations-Termin auf

den 4. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags

an Ort und Stelle angesetzt.

Das Gebäude selbst ist 44 Fuß lang, 49 Fuß tief, 2 Etagen von 12 und 11 Fuß hoch, in seinen Ringwänden massiv, in den innern Wänden von Fachwerk, und unter Pfannendach, das Seitengebäude ist 39 Fuß lang, 20½ Fuß breit, zwei Etagen hoch und massiv unter Pfannendach erbaut, wobei sich eine angebaute Colonade in den Bogenöffnungen 72 Fuß lang und 11 Fuß breit mit Diehlen bedeckt, befindet. Zu diesem Gebäude gehört an Hof und Garten überhaupt ein Platz von 3 Morgen 4 □Ruthen Magdeburg. Der Zuschlag kann an den Meistbietenden nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung erfolgen, und muß der Käufer ⅓ des Kaufgeldes sogleich nach erfolgtem Zuschlage, das Residium nach 4 Monaten, und bis dahin mit 6 pr. Ct. verzinset, einzahlen, ⅐ des Gebotts aber sofort beim Abschluß der Licitation als Caution für die Erfüllung seines Meistgebotts baar oder in Staatspapieren nach dem Cours deponiren. Wer sich von den übrigen Licitations-Bedingungen noch näher zu unterrichten wünscht, hat sich an den Herrn Polizeirath Kühnell zu wenden.

Danzig, den 17. Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Dem Publiko wird die unterm 30. Juli 1821, 24. März d. J. und 22. April d. J. erlassene Verordnung folgenden Inhalts:

„da des öftern Verbots ohngeachtet sich täglich Kinder ohne Aufsicht auf den Wällen herumtreiben und die Dossirungen und Brustwehren beschädigen, so werden Eltern und Lehrherren hiedurch nochmals aufgefordert, ihren Kindern Lehrburschen und Pflegebefohlenen das Betreten der Wälle und Festungswerke strenge zu untersagen, indem jedes Kind, welches ohne Aufsicht auf den Wällen angetroffen wird, verhaftet und der Polizei-Behörde zur Bestrafung übergeben werden soll,

zur genauesten Achtung in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, daß bei gleicher Ahndung das Suchen nach Veilchen auf den Wällen von Kindern und Erwachsenen strenge verboten bleibt.

Danzig, den 22. Mai 1823.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Das der Wittwe und den Erben des Goldarbeiters Johann Friedrich Kretschmer zugehörige in der Dorfschaft Praust No. 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Morgen kullmisch mit einem Wohn- und Schank-

hause, einer Scheune, einem Gaststalle, einer Kegelbahn und Sommerstube bestehet, soll im Wege der nothwendigen Subhastation, nachdem es auf die Summe von 1760 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 29. Juli a. c. Vormitttags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 11. April 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Constantia Florentina geb. Meyer verehel. Debms nach erlangter Großjährigkeit, die am hiesigen Ort unter Personen bürgerlichen Standes übliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne dem Barbier Debms sowohl in Hinsicht des bestehenden Vermögens als des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Danzig, den 15. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 4. April d. J. ist unweit vom Dorfe Kußfeld am Seestrande ein todter weiblicher Körper etwa 25 bis 30 Jahr alt, mit einem Theil eines wollenen Unterrockes, einem zerrissenen leinenen Hemde, und ebenfalls zerrissenen zwirnen Strümpfen bekleidet, 5 Fuß und einige Zoll lang, bereits stark in Fäulniß übergangen, und wegen des Mangels der Nase, der Augenlieder und Lippen, ganz unkenntlich, gefunden worden.

Es werden daher alle diejenigen welche über die Person, die Familien-Verhältnisse und die Art des Todes Auskunft zu geben vermögen, hiedurch aufgefordert, solches dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte sofort anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß sie dieserhalb mit keinen Kosten behelligt werden sollen.

Danzig, den 16. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Januar a. c. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Licitation des Bäckermeister Johann Friedrich Rothschen Grundstücks am Diehlenmarkt No. 8. des Hypothekenbuchs und No. 260. der Servisanlage, für welches in dem unterm 25. März a. c. angestandenen Termin ein Gebott von 100 Rthl. erfolgt, ein anderweitiger Termin auf

den 17. Juni a c.

vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt worden, zu welchem besitz- u.

zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß in diesem Termin der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Danzig, den 6. Mai 1823.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das dem Bürgermeister **Wernsdorf** zugehörige am Vorstädtschen Graben sub Servis-No. 407. und fol. 9. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem wüsten Bauplatze bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii, nachdem es auf die Summe von 40 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 15. Juli 1823,

vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag dieses schuldenfreien Grundstücks, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Zuschlag nur unter der Bedingung der Wiederaufbauung dieses Platzes geschehen kann.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator **Lengnich** einzusehen.

Danzig, den 9. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe **Dorothea Roßmann** geb. **Waldt** zugehörige an der Lastadie sub Servis-No. 442. und No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene in der Belagerung demolirte Grundstück, welches in einer leeren Baustelle bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii hieselbst, nachdem es auf die Summe von 20 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 15. Juli 1823,

vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine unter der Bedingung der Wiederaufbauung den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstück bei jedesmaliger Besitz-Veränderung ein jährlicher Grundzins von 11 Gr. 4½ Pf. Preuß. Cour. an die Kämmereikasse entrichtet werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator **Lengnich** einzusehen.

Danzig, den 9. Mai 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 13ten d. M. ist in dem Teiche des 2ten Hofes in Pelonken ein bereits in Fäulniß übergegangener Leichnam einer unbekannten Person männlichen Ge-

schlechts gefunden worden, welcher, nach seinen fast ganz grauen Haaren zu urtheilen, von hohem Alter, mit einem schwarz gingham Ueberrock mit weissem Pelz gefüttert, einem schwarz seidenen Halstuche, wollenen Unterkamisol mit Knöpfen, blau tuchenen langen Hosen, kurzen wollenen Strümpfen, einem ziemlich feinem weißleinenen Hemde und mit einem Pantoffel, der von einem Stiefel abgeschnitten, bekleidet gewesen ist.

Alle diejenigen nun, welche über den Namen, die Familien-Verhältnisse und die Veranlassung des Todes dieser Person Auskunft zu geben im Stande sind, werden hiedurch aufgefordert, hievon unverzüglich dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, und es wird der sich Meldende deshalb mit keinen Kosten behelligt werden. Danzig, den 20. Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird der Handlungsdiener Friedrich Benwitz, welcher im Jahr 1790 von Danzig aus zur See gegangen, um ein anderweitiges Unterkommen auswärts zu suchen, seit der Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben und Wohnort gegeben hat, nebst seinen etwanigen Erben und Erbnehmern auf den Antrag des ihm bestellten Curators Herrn Bürgermeisters Steinke und dessen Oncles Buchhalter Johann Benjamin Reichau hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätstens in dem auf

den 14. Januar 1824, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung in Betreff des aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Florentina Constantia Gärber separirte Benwitz geb. Rachau ihm zugefallenen Erbtheils zu geben, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen, in sofern sich nicht nähere Erben melden, seinem obgenannten Oncle zugesprochen werden wird.

Elbing, den 19. Februar 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem wir den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königl. Preuß. Justiz-Commissarius **Carl Ephraim Rapell** auf den Antrag dessen Erben, in Gemäßheit des uns von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen ertheilten Auftrages eröffnet haben, so werden die unbekannten Gläubiger des Erblassers hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. September a. c. um 10 Uhr Vormittags

in unserm Conferenzhause vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge angesetzten Termin in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu wir ihnen die Herren Justiz-Commissionsräthe **Weiß** und **Trauschke**, so wie die Justiz-Commissarien Herren **Felß** und **Martens** in Vorschlag bringen zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel anzugeben, und, insofern selbige in Dokumenten bestehen, beizubringen;

bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 9. Mai 1823.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Offener Arrest.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Direktor und Assessoren fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen der Kaufmann Johann Jacob Stoboyschen Eheleute von hieselbst Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhänget worden. Es wird daher allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet: denselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen; sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohnerachtet den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Wonach sich ein jeder zu achten.

Marienburg, den 7. April 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Wir zum Königl. Preuß. Landgericht zu Marienburg verordnete Director und Assessoren, fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen der zu Thiergart verstorbenen Gottfried Hoffschen Eheleute Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte aber dessen ungeachtet irgend Jemanden etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein Jeder zu achten.

Marienburg, den 9. Mai 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 43. des Intelligenz-Blatts.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Quiring zugehörige in der Dorfschaft Markushoff sub No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Hufe 12 Morgen 162 □Ruthen cöllmisch Land nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Dom-Capitels zu Frauenburg, nachdem es auf die Summe von 2033 Rthl. 81 Gr. $13\frac{2}{3}$ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 21. Februar,
den 22. April und
den 27. Juni 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. October 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das zu der Johann Dörcksenschen Nachlaßmasse gehörige in der Dorfschaft Fischau sub No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle, Backhause, zwei Kathen und vier Hufen $3\frac{1}{2}$ Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag des Gutsbesitzers Eielmann, nachdem es auf die Summe von 6640 Rthl. 3 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 7. Juni c.

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem zuletzt angestandenen Licitations-Termine 4100 Rthl. für das Grundstück geboten worden sind.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden zu dem anstehenden Licitations-Termin alle unbekannte Gläubiger des zu Fischau verstorbenen Einsaassen Johann Dörcksen, über dessen Nachlaß auf den Antrag seiner Universal-Erbin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, vorgeladen, um ihre etwanige Forderungen an dem Nachlasse des

Johann Dörcksen anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobei ihnen die Verwarnung ertheilt wird, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen. Den Auswärtigen schlagen wir in Ermangelung an Bekanntschaft in hiesigem Orte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die Justiz-Commissarien Reimer und Zint als Mandatarien vor.

Marienburg, den 24. December 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Die unterm 20. Mai 1821 bekannt gemachte und den 30. März v. J. erneuerte Verordnung, nach welcher

das eigenmächtige Eindringen und besonders das Uebernachten in den Festungswerken bei 5 Rthl. Geld- oder 8tägiger Gefängnißstrafe untersagt worden,

wird dem Publiko hiemit zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, hiebei auch zugleich das nur unterm 22sten v. M. erneuerte Verbot wegen Beklетterung der Wälle und Brustwehren wiederholt.

Da auch in der Vorzeit niemals durch die äussern Festungswerke des Bischofs- und Hagelsberges Fuß- und Richtsteige gestattet worden, diese auch unter keinen Umständen jetzt gestattet werden können, so wird die oben angeführte Strafe auch auf diejenigen Anwendung finden, welche dem Verbote entgegen handeln und den Anweisungen der Königl. Fortifications-Beamten keine Folge leisten, wonach sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Danzig, den 14. Mai 1823.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Concursmasse der Handlung Carl Groß & Co. gehörige sub Litt. B. L. XXIX auf der Höhe Elbingschen Territorii gelegene an den freien Bürgerhof Vogelsang die Dorfschaft Damerau und die Königsberger Landstrasse gränzende auf 4282 Rthl. 5 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück die Oehlmühle, auf welchem für das Elisabeth-Hospital ein jährlicher Grundzins von 10 Rthl. haftet, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 26. Juli,
den 26. September und
den 26. November c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintre-

ten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. April 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mehrere zur Heinrich Esauschen Concursmasse gehörigen Effekten sollen auf
den 18. Juni c. Nachmittags um 2 Uhr
in Groß Lesewitz vor dem Herrn Landgerichts-Secretair Swiderski öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Wir fordern daher Kauflustige und Zahlungsfähtge auf, diesen Termin wahrzunehmen.

Marienburg, den 27. April 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

In Sachen der Mundlinschen Erben wider die Wittwe Mundlin jetzt den Einsaassen Depke haben wir zum Verkauf gegen gleich baare Bezahlung des dem Verklagten abgepfändeten Haus- und Wirthschafts-Geräthes einen Termin auf
den 28. Juni c. Morgens um 8 Uhr,
vor dem Herrn Landgerichts-Secretair Swiderski vor dem Rathhause hieselbst angesetzt, zu dem Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch vorgeladen werden.

Marienburg, den 9. Mai 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Die in dem adlichen Dorfe Lagschau belegene erb- und eigenthümliche Wasser-Mahlmühle des Michael Eichmann nebst den dazu gehörigen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, Acker und Wiesen, Ländereien, wofür in dem am 2. April c. angestandenen Licitations-Termine 630 Rthl. meistbietend offerirt, der Zuschlag aber nicht bewilliget worden, soll im Wege der fortgesetzten Licitation in Termino
den 2. Juli a. c. Vormittags um 9 Uhr
im herrschaftlichen Hofe in Lagschau anderweitig licitirt und mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 13. Mai 1823.

Adl. Patrimonial-Gericht von Lagschau.

Gemäß dem allhier aushängenden Suahastationspatent soll die Freischulzerei zu Niwalde Amts Stargardt, welche mit denen dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien von 4 Hufen kulmisch auf 2532 Rthl. 9 Sgr. abgeschätzt worden in denen hier anberaumten Bietungs-Terninen
den 27. Februar,
den 26. April und
den 28. Juni k. J.
öffentlich meistbietend veräussert werden, weshalb Kauflustige sich mit ihren Geboten zu melden haben. In dem letzten peremtorischen Termine soll der Zuschlag an

den Meistbietenden mit Genehmigung der Realgläubiger erfolgen. Die Taxe kann in hiesiger Registratur jederzeit eingesehen werden.

Stargardt, den 30. November 1822.

Königl. Westpreuß. Land-Gericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger des zum Peter Neubauerschen Nachlaß gehörigen aus 3 Hufen kulmisch bestehenden und auf 2035 Rthl. 20 Sgr. gewürdigten Lehmanns-Guts in Bobau Amts Stargardt, wird solches, nachdem Plus Licitanten das den 14. April 1821 offerirte Meistgebott von 1440 Rthl. nicht entrichtet haben, anderweitig auf ihre Gefahr und Kosten subhastirt, weshalb die Bietungs-Termine auf

den 22. April,
den 2?. Juni und
den 23. August 1823

hier anberaumt worden. Alle diejenigen welche dieses Grundstück meistbietend erstehen wollen, werden aufgefordert, sich alsdann entweder persönlich oder durch Spezial-Bevollmächtigte hieselbst zu melden und das Meistgebott nebst den Kaufbedingungen zu verlautbaren, auch dafür Sicherheit nachzuweisen, wonächst Pluslicitant im letzten peremtorischen Termin den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Stargardt, den 10. Februar 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Da der in Rywalde Amts Stargardt belegene mit Inbegriff der dazu gehörigen 3 Hufen kulmisch auf 1207 Rthl. 25 Sgr. abgeschätzte Erbpachtskrug der Casimir Rybickischen Eheleute unveräussert geblieben, so ist ein vierter Bietungs-Termin auf

den 26. Juni c.

hier anberaumt, in welchem Kauflustige sich mit ihrem Gebott zu melden haben.

Stargardt, den 2. Mai 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das im Stargardtschen Kreise 1½ Meilen von Pr. Stargardt, 2 Meilen von Schöneck gelegene adliche Gut Miradow, mit den Nebenvorwerken Miradowken und Piekelken, den Pachtzinsen und Leistungen von den Einsaassen des dazu gehörigen Bauerdorfs Bialachowo, einer Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, soll, höhern Bestimmungen zufolge, von Johanni d. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Zur Licitation dieser Pachtung ist Termin auf

den 12. Juni a. c.

von Vormittags 9 Uhr ab in Miradow selbst anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf diesem Gut nicht vollständiges lebendiges Inventarium vorhanden ist, nur die Wintersaaten komplett bestellt worden sind, auch die Nutzung des Waldes von der Verpachtung ausgeschlossen bleibt und endlich eine sichere Pacht-Caution von mindestens 800 Rthl. im Termin produzirt werden muß.

Die nähern Pachtbedingungen und Nachrichten über die Verhältnisse der Güter können jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schöneck, den 26. April 1823.

Vermöge hohen Auftrags, Weit.

Behufs der gewöhnlichen Reinigung des Radaunen-Bettes wird der Fluß den 7. Juni d. J. abgelassen, und erst den 24sten desselben Monates, wegen mehrerer Reparaturen an den Dämmen desselben angelassen werden.

Hievon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 10. Mai 1823.

Die Bau-Deputation.

Der zwischen dem Zimmer- und Bleihofe belegene Holzgraben soll ausgebaggert werden.

Ein Jeder, der sich diesem Geschäfte unterziehen will, und zur Erfüllung der Bedingungen, welche in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, die erforderliche Sicherheit nachweiset, wird hiemit aufgefordert im Termin

den 30. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

zu Rathhause seine Forderung abzugeben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung zu gewärtigen.

Danzig, den 17. Mai 1823.

Die Bau-Deputation.

V e r p a c h t u n g.

Da in dem zur Verpachtung der 19 Morgen Wiesen auf den Woyanowschen Vierteln belegen zur Pfarre zu Praust gehörig, imgleichen der 4 dasigen Pfarrhufen am 9. Mai im Pfarrhause angestandenen Termin durchaus kein irgend annehmbares Gebott geschehen ist, so wird zu dieser Verpachtung ein nochmaliger Termin auf Montag den 2. Juni angesetzt, wo Pachtlustige um 10 Uhr sich im Pfarrhause einzufinden belieben werden.

A u c t i o n e n.

Montag, den 2ten, Mittwoch den 4ten und Donnerstag den 5. Juni 1823, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause in der Langgasse No. 372. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Den Rest des Waarenlagers des Herrn J. F. Petzenbürger, bestehend in diversen glatten und faconirten seiden und halbseiden Zeugen, Cords, Casimir, Bombasin, Bielefelder Leinwand, Französ. Battist, seidenen Velpel, couleurten, glatten und gereiften Sammet, gestreiften Gage mit und ohne Silber, seidenen und baumwollenen Herren- und Damenstrümpfen, langen u. kurzen ledernen Handschuhen, seidenen, wollenen und baumwollenen Borten und Bändern, schwarzen und weissen Petinetkanten und Tull, 10/4 grossen baumwollenen und wollenen Umschlagetüchern, Piquet- und Toilinet-Westen, weissen u. schwarzen Straußfedern, schwarzen und couleurten Redouten-Mänteln, Larven, lackirten Theemaschienen, Theebrettern, Zuckerdosen, Schreibzeugen, Bouteillen- und Lichtscheeren-Untersätzen, Brod- und Messerkörben, Rauchtobacksdosen und Cigarrodosen, porcellainen Tassen und Pfeifenköpfen, Reit- und Fahrpeitschen, Sonnenschirmen, Patent-Perlen, gestrickten baumwollenen Damen-Unterröcken, goldenen Ringen, Tuch-

nadeln und Ohrringen, Taschen- und Federmessern, Scheeren, wohlriechenden Pomaden und Seifen, vergoldeten Ringen, Ohrringen, Pettschaften, Uhrschlüsseln und Gürtelschnallen, Eau de Cologne und mehreren Parfümerien, Näh- und Rasierkästchen, Schnupftobacksdosen, plattirten Schreibzeugen und Leuchtern, Patentschnallen, silbernen Cigarrospitzen und Fingerhüten, wie auch in mehreren Bijouterie- und anderen Waaren.

Mittwoch, den 4. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Brauerraum rechts, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Den Rest einer Parthie Rundholz von 7 bis 13 Zoll Stärke am Zopfende und 30 bis 40 Fuß Länge.

Donnerstag, den 5. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, soll in der grossen Mühle an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Eine Parthie Staub- und Kleister-Mehl.

Porter-Verkauf in Danzig.

Montag, den 2. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Keller unter dem Hause Hundegasse No. 272. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour., versteuert oder unversteuert, nach Bequemlichkeit der Herren Käufer, verkaufen:

Ein Parthiechen frisches bestes Barclay-Porter.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Das Haus in der Zapfengasse No. 1641. schuldenfrei, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren Bootsmannsgasse No. 1178.

Das in der Johannisgasse unter der Servis-No. 1298. belegene Grundstück, welches aus einem Vorder-, Seiten- und Hintergebäude mit sechs Stuben, zwei Bodenkammern, einem Keller, Küche, Speisekammer, Apartement und Hofplatz nebst Holzstall besteht, ist entweder zu verkaufen oder zu vermiethen und das Nähere deshalb bei dem Commissionair Fischer, Brodbänkengasse No. 659. zu erfahren.

Verkauf beweglicher Sachen.

Zehn Kühe zum Schlachten sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man Brodbänkengasse No. 664.

So eben habe ich eine neue Sendung von feinen hellgrundigen Kattunen zu sehr billigen Preisen, so wie auch extra feine 10/4 breite Circassiennes in schönen Farben erhalten. F W Faltin.

Ganz starken unverfälschten Jamaika-Rumm erhält man in dem Hause im Poggenpfuhl No. 192. eine Treppe hoch nach vorne und zwar das Anker zu 56 fl. Preuß. Cour.,

das halbe Anker zu 28 fl. dito und
das viertel Anker zu 14 fl. dito.

Bei mir am Krahnthor No. 1182. sind folgende Mineralwasser, als: Selter, Fachinger, Geilnauer in grossen und kleinen Krügen, Seidschützer Bitterwasser ebenfalls in grossen und kleinen Krügen, Marienbader Kreuzbrunnen, Eger, Pyrmonter, Stahl- und Salzbrunnen in grossen und kleinen Bouteillen, Wildunger und Spa-Wasser in Bouteillen und Dryburger in grossen und kleinen Bouteillen von diesjähriger Füllung, zu den billigsten Preisen zu haben.

G. R. Kesler.

Frische messinaer Citronen zu ½ Sgr. bis 1½ Sgr., hundertweise billiger noch billiger in Kisten, Pommeranzen, süsse rothe Aepfelsinen zu 2 Sgr. bis vier Sgr., hundertweise billiger, beste weisse Tafelwachslichte, 4 bis 12 aufs Pfund, desgleichen Wagen-, Nacht- und Kirchenlichte, Selterwasser die Krucke 10 Sgr., feines Provence-, Lucäser- und Cetter Salatöl, geschälte Aepfel, getrocknete Kirschen, geschälte Birnen, ächten Carmin, Berl. Blau und frische Edammer Käse zu herabgesetzten Preisen erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Frischen Caviar das Pfund zu 15 Sgr., feinstes Brentauer Weitzenmehl, Citronen à 1 bis 1½ Sgr., Holländ. Heringe à 2⅓ bis 3 Sgr., frische Edammer und Montauer Schmandkäse, Schäl-Aepfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen, Ruß. gegossene Lichte, Limonien und mehrere andere Waaren werden zu billigen Preisen verkauft bei A. H. Tiesen, Heil. Geistgasse No. 932.

Vermiethungen.

In der Wollwebergasse No. 1987. ist die belle Etage, bestehend in drei Zimmern, hienächst auch die Unterstube, Küche, Speisekammer und ein Keller zum Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

In der Hundegasse No. 262. ist ein Stall auf drei Pferde zu vermiethen.

Das Haus in der Schidlitz, von der Stadt kommend rechter Hand das erste, ist nebst Garten und Stallung sogleich zu vermiethen, auch zu verkaufen. Nähere Nachricht daselbst; dies Haus darf übrigens nach erfolgter Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii stehen bleiben.

Auf dem ersten Damm No. 1120. sind 2 bis 3 Stuben mit Mobilien zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Langgasse No. 58. ist ein Saal mit einem Vorzimmer an ruhige einzelne Bewohner unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Das Haus Heil. Geistgasse No. 978. ist zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere Langgarten No. 84.

Das Haus Heil. Geistgasse nahe dem Thor gelegen unter der No. 957. ist zu verkaufen oder zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen und in der Stunde von 1 bis 2 Uhr zu besehen.

Das Haus Langgasse No. 392., zu welchen der Pferdestall Hundegasse No. 337. gehört, ist von Michaeli zu vermiethen. Langgasse No. 516. nähere Nachricht.

Eine in voller Nahrung stehende Distillation nebst Schank im Glockenthor No. 1963. ist vom 1. November d. J. an zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man eine Treppe hoch daselbst.

Eine freundliche Stube nach der Strasse in der Ketterhagischengasse ist an einzelne Personen gleich zu vermiethen.

In dem Hause Hundegasse No. 80 ist die Belle-Etage mit 8 heizbaren Stuben, mehreren Kammern, einem Keller, einem Stall für 3 Pferde und einer Wagen-Remise zu Michaeli d. J. zu vermiethen und das Nähere in demselben Hause eine Treppe hoch, in den Stunden von 10 bis 12 Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags zu erfahren.

Verschiedene Häuser und Wohnungen, theils mit und ohne Gärten sind auf der Rechtstadt wie auch auf der Vorstadt zu verkaufen auch zu vermiethen und können sogleich oder Michaeli rechter Zeit bezogen werden. Das Nähere Legethor No. 298.

Frauengasse No. 829. sind drei freundliche Stuben mit Meubeln an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Lotterie.

Die viertel Loose No. 21975. b. und 44025. a. zur 5ten Klasse 47ster Lotterie sind dem rechtmässigen Inhaber abhänden gekommen, und wird nur diesem der etwa darauf fallende Gewinn ausgezahlt.

J. B. Loß, als Unter-Einnehmer.

Literarische Anzeige.

Von Kosegartens Dichtungen

erscheint eine neue, vollständige und äusserst wohlfeile Ausgabe in 12 Oktav-Bänden. Gegen Vorausbezahlung werden solche für 4 Rthl. 12 gGr. Pr. C. geliefert, welcher Preis jedoch mit dem Erscheinen des ersten Bandes aufhört, und dann mindestens um die Hälfte erhöhet wird. Die Bände werden rasch auf einander folgen, und so, daß innerhalb 8 Monaten das Ganze beendigt seyn wird.

Ausführliche Anzeigen darüber sind gratis zu haben und Bestellungen zu machen in der Gerhardschen Buchhandlung.

Verbindung.

Die heute vollzogene eheliche Verbindung unserer Pflegetochter Johanna Kuhn, mit unserm Neveu dem Kaufmann J. G. Amort in Danzig, zeigen hiedurch ergebenst an. Joh. Kuhn.

Neufahrwasser, den 22. Mai 1823. A. M. Kuhn, geb. Amort.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 43. des Intelligenz-Blatts.

Literarische Anzeige.

Mit letzterer Post erhielten wir aus Leipzig die angenehme Nachricht, daß die zweite Lieferung der Schillerschen Werke bereits am 14. Mai für uns mit einem Fuhrmann von dort abgegangen sey. Wahrscheinlich wird nun dieser Fuhrmann in Zeit von 2 bis 3 Wochen hier eintreffen, wo wir alsdann nicht ermangeln werden, einem jeden resp. Pränumeranten, die Anzahl der bestellten Exemplare sofort zuzufertigen.

Indem wir uns beeilen dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß nach der Versicherung der Cottaschen Buchhandlung, die enorm grosse Auflage der ersten Lieferung, beim Eingange unserer Bestellung (vom 30. April 1822) schon gänzlich vergriffen gewesen sey, und jetzt wieder neu gedruckt werde, weshalb denn die zweite Lieferung noch einmal so stark gemacht worden.

Dieses ist der alleinige Grund warum man uns und mehreren andern Handlungen die pränumerirten Exemplare nicht eingesandt, sondern bis zum völligen Abdruck der zweiten Auflage vertröstet hat.

Es bedarf doch wohl nur dieser Anzeige, um diejenigen Personen, welche sich das Ausbleiben der ersten Lieferung der in Rede stehenden Schillerschen Werke nicht erklären können, zu beruhigen. Uebrigens läßt es sich mit Recht erwarten, daß die Verlagsbuchhandlung den Druck der zweiten Auflage rasch befördern und daher die erste Lieferung wohl bald erscheinen werde. Danzig, den 28. Mai 1823.

J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung.

Auction.

Donnerstag, den 5. Juni 1823, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Raum des Simson-Speichers dem Buttermarkt gegen über gelegen, an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant verkaufen:

Eine Parthie Podoller Heeden-Linnen von schöner Qualität, bestehend in Pnyk, Nächstpnyk, bestmittel und ordinaire Gattungen.

Verpachtung.

Ein Bauerhof in Borgfeld mit 19½ Morgen Feldland und 1½ Morgen Gartenland ist zu Martini d. J. zu verpachten oder zu verkaufen. Der Mitnachbar Herr Hintz wird nähere Auskunft geben. Ueber den Pachtzins oder Kauf einiget man sich auf der Pfefferstadt No. 142.

Entbindung.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige hiedurch meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Holm, den 25. Mai 1823. A. Schönbeck.

Mit inniger noch niemals als jetzt empfundener Freude, die ich nicht zu schildern vermag, und die sich nur im Innern meiner Seele mit hohem Dankgefühl gegen Gott der alle meine Schicksale mit Weisheit und Güte regiert, lebhaft ausspricht, mache ich die am 24sten d. M. Morgens um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, meinen Verwandten und theilnehmenden Freunden, hiedurch bekannt. Johann Carl Lau.

Danzig, den 28. Mai 1823.

Gestern wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 26. Mai 1823. Olwig.

Todesfälle.

Unsern gütigen Freunden und Bekannten widmen wir, aufs innigste betrübt, die Anzeige: daß unser freundlicher und uns so lieber „Julius,“ nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse, am 24sten c. in seinem dritten Lebensjahre, durch den Tod von unserer Seite genommen worden ist. Diac. Pohlmann und Frau.

Daß den 25sten d. M. erfolgte Ableben meines geliebten Gatten, des Schiffs-Capitain Michael Andreas Havemeister, in seinem 58sten Lebensjahre, zeige ich unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Anne Justine geb. Holst.

Dienst-Gesuch.

Ein Bursche der Lust hat die Müller-Profession zu erlernen, und etwas starken Körperbau besitzt, auch gute Zeugnisse aufweisen und schreiben kann, hat sich in Neufahrwasser auf der Windmahlmühle zu melden.

Verlorne Sachen.

Der Finder eines silbernen Ringes, nebst Glase zum kleinen Perspectiv gehörend, erhält dafür 1 Rthl. Cour. Frauengasse No. 832.

Sonntag den 25. Mai c. Abends ist in der Allee ein grünes Pfeifenrohr mit einem silberbeschlagenen Meerschaumkopf und silbernen Kette verloren worden. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von 2 Rthl. Langgasse No. 507. gefälligst abzureichen.

Feuerwerks-Anzeige.

Sonntag den 1. Juni wird wenn es die Witterung erlaubt, in meinem Garten ein grosses transparentes Feuerwerk abgebrannt werden. Sonnabend den 31. Mai wird ein kleines Probe-Feuerwerk abgebrannt, wobei die Bergleute eine musikalische Abend-Unterhaltung geben werden. Sollte Sonntag das Wetter ungünstig seyn, so bleibt es bis Montag den 2. Juni ausgestellt; die Anschlagezettel werden das Nähere bekannt machen. Ich ersuche Ein hochzuverehrendes Publikum um einen zahlreichen Zuspruch; es sind keine Kosten und Mühe gespart, um den Anwesenden einen vergnügten Abend zu verschaffen. Karmann.

Vermischte Anzeigen.

Mit Genehmigung der höhern Behörde hat sich aus der alten aufgelösten Gesellschaft der Ressource Humanitas eine neue Gesellschaft unter dem Na-

men „die neue Ressource Humanitas" gebildet. Selbige macht bekannt, daß sie für keine alte Rechnungen, sondern nur für die von heute ab aufkömmt.

Danzig, den 1. Mai 1823. Die Comité.

Mit einer neuen Art Sonnen-Zelte, die von den bisher gewöhnlichen den Vorzug haben, dass sie vermöge weniger Geräthe in Gärten und auf Altänen leichter auf- und abzuschlagen sind, empfehle ich mich, so wie mit den neuen von mir verfertigten Marquisen zu billigen Preisen.

J. T. Poelke, Segelmachermeister,
Tobiasgasse No. 1570, gegen dem Fischmarkt.

Meine Wohnung ist von jetzt an in der Jopengasse No. 726. Ich empfehle mich dem geehrten Publiko in allen Zahnoperationen, als: Ausnehmen schadhafter Zähne und Zahnwurzeln wenn solche auch noch so tief sitzen, Reinigen der Zähne vom Weinstein und aller Schwärze, ferner: Ausfüllen hohler Zähne mit Platina, Durchfeilen neben einander stehender hohler Zähne, so wie auch Heilung aller Zahngeschwüre und Zahnfisteln, Vertreibung des üblen Geruchs des Mundes, wenn derselbe von den Zähnen herrührt und Einsetzen künstlicher Zähne, sowohl einzeln als in ganzen Gebissen mit Federn à la désirabode.

Ferner ist bei mir fortwährend sehr gutes Zahnpulver die Schachtel zu 10 Sgr. und meine Zahntinktur die Flasche zu 20 Sgr. zu bekommen, auch habe ich noch Vorrath von den Zahnbürsten von Pferdehaare aus Paris. C. F. Lebrecht,

Danzig, den 28. Mai 1823. Zahnarzt.

Nicht nur demjenigen resp. Theil des geehrten Publikums, auf dessen ausdrücklichen Wunsch ich das Gewerbe als Geschäfts-Commissionair nachsuchte, sondern auch da, wo ich noch nicht ganz gekannt bin, empfehle ich mich jetzt, nach meiner Bestätigung, gehorsamst, zur Annahme aller in mein Geschäft passenden Aufträge, und versichere ohne viele Worte, mit Redlichkeit, Treue und Eifer alles was mir aufgetragen wird, auszurichten. M. S. Jacoby,

Danzig, den 23. Mai 1823. wohnhaft Heil. Geistgasse No. 780.

Da ich meinem Handlungs-Gehülfen Herrn Johann Büttner während meiner Abwesenheit die alleinige Vollmacht und Procura in meinen Geschäften ertheilt habe, so bitte einem Jeden sich an denselben zu wenden. Mein Comptoir ist von heute ab Langgarten No. 188. Joseph Dominique Fleury.

Danzig, den 24. Mai 1823.

Die unterzeichnete Direktion erbietet sich, einigen unbemittelten jungen Leuten, die das Schwimmen in der hiesigen Königl. Schwimmschule zu erlernen wünschen, zur Erreichung dieses Wunsches, ohne daß dieselben irgend einige Kosten zu tragen haben, behülflich zu seyn, und fordert diejenigen, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, auf, sich bei ihrem Mitgliede Herrn Polizeirath Kühnell, Wollwebergasse No. 1246. sofort zu melden.

Danzig, den 26. Mai 18 3.

Die Direktion des Rettungs-Vereins.

Militair-Schwimm-Anstalt.

Mit dem 1. Juni d. J. wird der Unterricht an der Königl. Militair-Schwimm-Anstalt im Hauptgraben vor dem Langgarter Thor dem Bastion Ochs gegenüber beginnen, und können wie in den vorigen Jahren ebenfalls Individuen der andern Stände an diesem Unterricht Theil nehmen. Diejenigen, welche das Schwimmen erst erlernen wollen, bezahlen für den Sommer ein für allemal 3 Thaler Courant. Diejenigen dagegen, welche früher schon den Unterricht in der Anstalt genossen, und bereits in der 5ten Klasse waren, so wie auch diejenigen, die ohne in der Anstalt gebildet worden zu seyn, sich als geübte Schwimmer erweisen, und dieselbe nur der Sicherheit und des Vergnügens wegen benutzen wollen, zahlen monatlich 15 Silbergroschen. Wer hiervon Gebrauch machen will, kann vom 1. Juni ab und zwar Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2½ bis 8½ Uhr bei der Schwimm-Anstalt vom Herrn Lieutenant Nippa des 5ten Infanterie-Regiments, gegen Erlegung des Honorars, die Karten zur Ertheilung des Unterrichts oder zur Benutzung der Anstalt in Empfang nehmen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß wegen der Zusammenziehung des ersten Armee-Corps der diesjährige Schwimm-Unterricht gegen Ende des Augusts geschlossen werden muß.

Danzig, den 22. Mai 1823.

Palm,
Hauptmann im Königl. 5ten Inf.-Regiment.

Eröffnung einer Privat-Töchterschule.

Da mir mit Genehmigung Er. Königl. hochverordneten Regierung verstattet worden, eine Privat-Töchterschule zu eröffnen, so erlaube ich mir die Einrichtung derselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um die Eltern in den Stand zu setzen, beurtheilen zu können, in wie fern diese Anstalt ihren Kindern angemessen ist.

Der wissenschaftliche Theil des Unterrichtes bezieht sich auf die Muttersprache, um dieselbe gut und mit Verstand lesen, richtig sprechen, orthographisch schreiben und seine Gedanken mündlich und schriftlich darin angemessen ausdrücken zu lernen, auf Religion und Tugendlehre, auf Kopf- und Tafelrechnen auf die Geschäfte und Gewerbe des bürgerlichen Lebens angewandt, auf Geschichte, Naturkunde und Erdbeschreibung, soviel dem weiblichen Geschlechte zu wissen nöthig ist.

In Ansehung der Kunstfertigkeiten wird ausser dem Zeichnen und Singen vorzüglich auf weibliche Handarbeiten in weiter Ausdehnung Rücksicht genommen. Stricken, Nähen, Zeichnen, Brodiren, Häkeln gehört zu dem gewöhnlichen Unterricht, wofür monatlich ein Thaler pränumerando, so wie für Bestreitung der kleinen Schulbedürfnisse ausserdem halbjährig auch ein Thaler gezahlt wird.

Ueberdies finden die Erwachsenern und Geübtern auch Gelegenheit in einer besondern hiebei bestehenden Kunst- und Industrie-Anstalt, welche auch von andern jungen Mädchen besucht wird, Theil zu nehmen. Hier wird ein gründli-

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 43. des Intelligenz-Blatts.

cher Unterricht in künstlichen Stickereien in Baumwolle, Glanzgarn, Florfäden, Seide, im Putz- und Blumenmachen, im Kleidermachen nach dem Maasse, Tapisserie- und Mosaik-Arbeiten, in Verfertigung von Kinder- und Damenschuhen und Stiefeln, sowohl von Zeug als Leder ertheilt. Zu der letztern höchst nützlichen Arbeit bediene ich mich einer Maschiene an welcher man so bequem wie an einem Stickrahme arbeiten kann. Gutgerathene Arbeiten können zum Vortheile der Verfertigerinnen ausgestellt und verkauft werden, so wie ich auch die Ausstellung und den Verkauf fremder guter weiblichen Handarbeiten zu übernehmen bereit bin.

Da mein Locale es verstattet, so bin ich auch erbötig einige Mädchen für eine jährliche Pension von 100 Rthl. Preuß. Cour. anzunehmen, wofür sie ausser einer anständigen Wohnung und Beköstigung auch an dem Unterrichte in Wissenschaften und weiblichen Handarbeiten Theil nehmen.

Die Anstalt wird mit dem 1. Juni d. J. eröffnet und ersuche ich die Eltern, welche dieselbe für ihre Töchter zu benutzen gesonnen sind, ganz ergebenst sich bei mir zu jeder Zeit gefälligst zu melden.

Caroline verehel. Fleischer,
Heil. Geist- und Korkenmachergassen-Ecke.

Seebad zu Brösen.

In Bezug auf meine Anzeige des Intelligenzblatts No. 30. vom 12. April d. J. gebe ich mir die Ehre Ew. verehrungswürdigen Publiko ganz ergebenst in Erinnerung zu bringen, daß in meiner Bade-Anstalt alles zur Aufnahme meiner resp. Gäste vollkommen eingerichtet ist, mit dem gleichmässigen Beifügen: daß ich für Badegäste die sich der Schute bedienen wollen, in der Gegend des Gastwirth Herrn Kuhnschen Hauses und dem kleinen Ballastkruge zu Neufahrwasser vom 1sten Juni ab Wagen stationiren werde, die jeden Tag von 3 Uhr Nachmittags die Badezeit über zur Fahrt nach Brösen zu benutzen sind, und wofür nach Zahl der Personen das Fuhrlohn gezahlt wird.

Ebenmäßig ersuche ich hierauf Reflektirende wegen der im obgedachten Intelligenzblatt erwähnten Journalieren sich bei Herrn Woycke, Schnüffelmarkt No. 713. in Danzig zu melden, der sowohl hierüber als auch von der monatweisen Vermiethung der Wohnzimmer, die vom 1. Juni c. ab zu beziehen sind, die gehörige Auskunft giebt, und wornach sich recht bald zu melden meinen verehrten Badegästen ich sehr bitte, da im Verzögerungsfalle vielleicht deren passende Auswahl für Familien nicht statt finden dürfte. Friedr. Bladau.

Bekanntmachung.

Das den Johann Duboisschen Minorennen zugehörige in der Hundegasse sub Servis-No. 265. und No. 88. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück,

welches in einem massiv erbauten $2\frac{1}{2}$ Etage hohen Vorderhause mit Hofraum, Seiten- und Hintergebäude durchgehend nach der Dienergasse sub No. 208. der Servis-Anlage bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2647 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 27. Mai,
den 29. Juli und
den 30. September d. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstücke mit 1000 Dukaten in Gold à 4 pro Cent Zinsen eingetragene Capital einem annehmbaren Käufer belassen werden soll.

Uebrigens ist in Hinsicht der im Hinterhause befindlichen Pumpe die Einschränkung, daß dieselbe bei 100 Dukaten Strafe und Verlust des Pumpenrechts nicht in laufendes Wasser abgeändert werden darf.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 4. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Funfzig Reichsthaler Belohnung

demjenigen, der im Stande ist, mir den Erfinder und Verbreiter eines, seit kurzem hier im Publiko circulirenden, mir höchst nachtheiligen Gerüchtes, dessen Unwahrheit ich hiemit öffentlich erkläre, bestimmt anzuzeigen, um den Verläumder zur gerichtlichen Verantwortung ziehen zu können. **J. C. Alberti**, Commissionsrath.

Danzig, den 28. Mai 1823.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 27. Mai 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f —:— gr. 2 Mon. — f:—			
— 3 Mon. f 21:— & f 21:3, $4\frac{1}{2}$, 6 g.	Holl. ränd. Duc. neue f	—	-:—
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	9:21	—:—
— 70 Tage 309 & 310 gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	—:—	5:20
6 Woch. — gr. 10 Wch. 137 gr.	Tresorscheine. —	—	100
Berlin 8 Tage — p Ct. dmno.	Münze . . . —	$16\frac{2}{3}$	—
1 Mon $\frac{2}{3}$ pCd 2 Mon. $1\frac{3}{4}$ 2 & $1\frac{1}{2}$ pCt. dno.			